



Richtlinien für den Zuschuss für Studierende der Gemeinde Feld am See

Zur Förderung von Studierenden, die Bürger/innen (in der Gemeinde wahlberechtigt) der Gemeinde Feld am See sind, werden folgende Richtlinien festgelegt:

§ 1 Anspruchsberechtigte Personen

Den freiwilligen Zuschuss der Gemeinde Feld am See können nur Studierende in Anspruch nehmen, die als ordentliche Hörer/innen an einer österreichischen oder ausländischen

- Öffentlichen Universität
- Privatuniversität
- Fachhochschule oder
- Pädagogischen Hochschule

inskribiert sind.

§ 2 Voraussetzungen

Studierenden im Sinne des § 1 gebührt ein einmaliger Zuschuss pro Studiensemester dann,

1. wenn sie im Studiensemester, für das der Zuschuss beantragt wird, durchgehend in der Gemeinde Feld am See wahlberechtigt gewesen wären (Hauptwohnsitz) und
2. wenn sie im Studiensemester, für das der Zuschuss beantragt wird, an einer der oben in § 1 genannten österreichischen oder ausländischen Hochschule durchgehend als ordentliche Hörer/innen inskribiert waren.
3. Die Ernsthaftigkeit des Studiums muss mit einem Studienerfolgsnachweis über 16 ECTS-Punkte (oder acht Wochenstunden) pro Studienjahr nachgewiesen werden. Wird der Antrag nur für ein Semester gestellt, gilt die Hälfte der genannten ECTS bzw. Wochenstunden.

§ 3 Höhe des Zuschusses

Die Höhe des Zuschusses beträgt EUR 100,00 für jedes inskribierte Studiensemester, für das die Zuschussvoraussetzungen vorliegen. Der Zuschuss beträgt jedoch in Summe maximal EUR 1.000,00 pro Studierendenem.

Eine Auszahlung eines über den Maximalbetrag hinausgehenden Betrages an ein und denselben Studierenden (z.B. weil er/sie eine längere Studienzeit benötigt oder weitere/mehrere Studienrichtungen besucht) ist ausgeschlossen.

§ 4 Verfahren und Antragsstellung

4.1. Verfahren

Anträge für Zuschüsse können jeweils von Anfang Juli bis Ende September für das abgelaufene Studienjahr gestellt werden. Gleichzeitig mit dem Antrag sind die Nachweise gemäß § 2 der Richtlinie in Kopie einzubringen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt im Oktober eines jeden Jahres.

Die Anträge sind ausnahmslos mittels beiliegendem Formular im Gemeindeamt der Gemeinde Feld am See schriftlich oder elektronisch per E-Mail einzubringen.

4.2. Antragsstellung

Für den Zuschuss gemäß § 2 gilt:

1. Dem unterfertigten und vollständig ausgefüllten Antrag sind folgende Nachweise in Kopie beizulegen:
 - a. Inskriptionsbestätigungen für jene Studiensemester, für die der Zuschuss beantragt wird
 - b. Studienerfolgsnachweis für das Studienjahr nach § 2, für welches der Zuschuss beantragt wird
 - c. Die Überprüfung, ob für das beantragte Semester/Studienjahr durchwegs eine Hauptwohnsitzmeldung vorliegt, erfolgt von Amtswegen.

§ 5 Rückzahlungen von Zuschüssen

Der Anspruch des Zuschusswerbers auf beschlossene Zuschüsse erlischt und/oder es sind bereits gewährte Zuschüsse an die Gemeinde Feld am See über Aufforderung unverzüglich zurück zu zahlen, wenn der/die Antragssteller/in:

1. die Gemeinde Feld am See über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig unterrichtet hat, oder
2. sonstige Gründe vorliegen, die belegen, dass der Zuschuss zu Unrecht bezogen wurde.

§ 6 Sonstiges

Der/Die Antragsteller/in stimmt einer allfälligen Weitergabe der Daten über die Höhe des gewährten Zuschusses, seines Namens und seiner Anschrift zu.

Zuschüsse werden nach der Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel der Gemeinde Feld am See ausbezahlt. Auf die Gewährung eines Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch, dies auch nicht bei Vorliegen aller Voraussetzungen.

§ 7 Geltung der Richtlinie

Diese Richtlinie tritt mit 01.10.2021 in Kraft und ist bis auf Widerruf gültig.



GEMEINDE FELD AM SEE

Antrag zur Gewährung des Zuschusses für Studierende der Gemeinde Feld am See

Frau/Herr

.....

wohnhaft in geboren am

Telefon Nr.:

Student der:

im Studiengang:

ersucht die Gemeinde Feld am See um die Gewährung des Zuschusses für Studierende

für das Winter-Semester

für das Sommer-Semester

Beizulegende Unterlagen:

Inskriptionsbestätigung(en)

Studienerfolgsnachweis über 16 ECTS (od. 8 Wochenstunden) pro Studienjahr

Bankverbindung:

IBAN:

BIC:

Der/die Antragssteller/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner/ihrer Angaben, erklärt sich mit den Richtlinien zur Vergabe des Zuschusses einverstanden und erteilt der Gemeinde Feld am See die Zustimmung zur automationsunterstützten Verwendung der personenbezogenen Daten zu statistischen Zwecken.

.....

Datum

.....

Unterschrift des/der Antragsteller/in

Erledigungsvermerk:

Die Gewährung des Zuschusses ist auf Grund der vom Antragsteller/in vorgebrachten Angaben

zulässig -> Höhe:

unzulässig -> Begründung:

Die Bürgermeisterin